



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 22.02.2022

2022/067
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	30.03.2022	
Rat der Stadt	31.03.2022	

Betreff

Bestellung des Vorstandes EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - Anstalt öffentlichen Rechts

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates des EUV Stadtbetriebes vom 30.03.2022 zur Wiederbestellung von Herrn Michael Werner ab 01.01.2023 zum Vorstand des EUV Stadtbetriebes – AöR zu.

R. Kravanja

Sachverhalt

Der derzeitige Vorstand, Herr Michael Werner, ist bis zum 31.12.2022 als Vorstand des EUV Stadtbetriebes gem. des Beschlusses des Rates vom 06.07.2017 (Drucksache 2017/037) einstimmig bestellt worden.

Der Verwaltungsrat entscheidet gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 über die Bestellung und Abberufung des Vorstandes gem. der Kommunalunternehmenssatzung der Stadt Castrop-Rauxel, EUV Stadtbetrieb, Anstalt öffentlichen Rechts, in der gültigen Fassung.

Er unterliegt dabei dem § 9 Abs. 1 der Kommunalunternehmenssatzung für den EUV der Weisung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel.

Gem. § 7 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel, EUV Stadtbetrieb, wird der Vorstand auf die Dauer von 5 Jahren bestellt, eine erneute Bestellung ist zulässig.

Der Verwaltungsrat wird in seiner Sitzung am 30.03.2022 über die Wiederbestellung von Herrn Michael Werner ab 01.01.2023 bis zum 30.06.2025 beschließen.

Diese Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu bestätigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.